

Schnapsidee

Beamte wollen Kriecherlbrand in Haferpflaumenbrand umbenennen lassen

Das Bauerndorf Niederreisbach ist umgeben von einer fruchtbaren Landschaft. Zuckerrüben gedeihen hier ebenso vorzüglich wie Gurken, Getreide und allerlei Obstsorten, Kriecherl zum Beispiel. Der Ort selbst ist auf den ersten Blick viel zu beschaulich für ein Wortmonster wie „Lebensmittelkennzeichnungsverordnung“. Da aber der Austragsbauer Esterl in seinem Nebenerwerb als Schnapsbrenner unter 20 anderen Sorten auch einen Kriecherlbrand verkauft, und zwar ordnungswidrig, wie das Landratsamt in Dingolfing glaubt, ist das 36 Buchstaben lange Ungetüm nach Niederreisbach vorgedrungen. Der Vorgang erregt den Grimm der Mundartschützer, in dieser Woche beschäftigt er das Amtsgericht Landau an der Isar.

Es geht Georg Esterl, 67, und den Dialektbewahrern um den Begriff Kriecherl, auszusprechen als: Griachal. Die Behörde hatte dem Bauern ein Bußgeld von 300 Euro plus 275 Euro für angefallene Auslagen aufgebremst, unter anderem weil er „einen Edelbrand unter der Bezeichnung ‚Kriecherl‘ und damit ohne ausreichende Verkehrsbezeichnung“ anbot. Die Kreisbeamten der Abteilung für Lebensmittelüberwachung machten das Kriecherl glatt zu einer „in Österreich beheimateten kleinfrüchtigen gelben Pflaumenart“. Das Wort sei umgangssprachlich und nicht für jeden Verbraucher verständlich, hieß es, zu verwenden sei der Begriff Hafer-

pflaume. Die Dingolfinger Beamten stützen sich auf eine Stellungnahme des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – in Würzburg, Unterfranken.

Haferpflaume! Sepp Obermeier wirkt angewidert. Der Chef des Fördervereins Bairische Sprache und Dialekte in Niederbayern vertritt die Auffassung, jeder halbwegs am Botanischen interessierte Altbayer kenne Kriecherl – und nur Kriecherl. „Die Lebensmittelüberwacher“, sagt er, „sollten ihre Bakterienstämme missionieren und nicht unsere angestammte Sprache.“ Gelasse-

In dieser Woche beschäftigt sich sogar ein Gericht damit, wie die Frucht nun heißen mag.

ner erwartet der Regensburger Sprachwissenschaftler Ludwig Zehetner die Kriecherl-Verhandlung. Er empfiehlt den Dingolfinger Beamten einen Blick in etymologische Wörterbücher. Die Fruchtbezeichnung Krieche sei ursprünglich im gesamten deutschen Sprachraum belegbar, die Frucht sei aber blau. Der verbreitete Familienname Kriechbaum stamme davon ab. „Haferpflaume kennt kein Mensch, ich höre es zum ersten Mal“, sagt der Dialektologe.

Gespannt darf man sein, wie die Beamten ihre Einschätzung verteidigen.

Der Sachverhalt erinnert an alte Gerichtsklamotten mit dem Plot „aufsässiger Bauer contra kleinkarierte Paragraphenreiter“. So ähnlich stellen sich Esterl und Landratsamt gegenseitig dar. Esterl fühlt sich „in die Pfanne gehauen“. Mühsamst pflücke er 100 Kilo Kriecherl für dreieinhalb Liter Schnaps – und dann werde man so gegängelt. In der Tat sind auch die anderen Beanstandungen für den Laien nur eingeschränkt nachvollziehbar. Allein Landrat Heinrich Trapp (SPD) versichert, er habe Esterl lange geschützt: „Ich habe meine Beamten eingebremst.“ Nun gehe das nicht mehr. Wenngleich seine Frau im Esterl-Hofladen einkaufe – und er den Kriecherlbrand mit dem inkriminierten Etikett im Präsentkorb des Landkreises zu verschenken pflege.

Warum aber bieten andere Brenner noch ungestraft „Kriecherlbrand“ feil? Josef Stein, der Geschäftsführer des Südostbayerischen Verbandes der Obst- und Kleinbrenner, erklärt sich das damit, dass andernorts Lebensmittelüberwacher nicht auf die Idee kämen, dem Landesamt in Würzburg Kriecherlbrand zu schicken, „weil sie nichts Anstößiges dran finden“. Stein hofft auf einen Richterspruch für die Kriecherl. Verbandsmitglied Esterl verzichtet auf einen Rechtsanwalt, dürfte jedoch einen Duden mitnehmen. Der kennt keine Haferpflaume. Wohl aber das Kriecherl. *Rudolf Neumaier*